

Gebührenordnung

für das Gemeindehaus

NACHTSHEIM

(1) Der Mietzins für die Benutzung der in § 4 Absatz 1 der Benutzungsordnung genannten Räumlichkeiten beträgt je nach Art der Veranstaltung

Hallenvorraum

Enthalten sind: Hallenvorraum, Flur, WCs, Küche, Thekenraum

	Ortsansässig			Nicht ortsansässig
	Privat	Vereinsintern	Gewerbe / Verein mit gewinnorientierter Veranstaltung	
Tag 1	100 €	100 €	125 €	200 €
weiterer Tag	80 €	80 €	100 €	160 €

Halle komplett

Enthalten sind: Große Halle, Hallenvorraum, Flur, WCs, Küche, Thekenraum

	Ortsansässig			Nicht ortsansässig
	Privat	Vereinsintern	Gewerbe / Verein mit gewinnorientierter Veranstaltung	
Tag 1	200 €	200 €	300 €	400 €
weiterer Tag	160 €	160 €	150 €	320 €

(2) Die tatsächlich entstandenen Kosten für Wasser, Strom, Heizung und Müllentsorgung werden gesondert in Rechnung gestellt. Hierzu werden die Zählerstände vor und nach der Veranstaltung zusammen mit einem Beauftragten der Ortsgemeinde abgelesen.